

Das Protokoll wurde am 29.08.2013 genehmigt.

Protokoll

über die Sitzung des Finanzausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 14. Februar 2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Zu der am 05. Februar 2013 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Finanzausschusses eingefunden:

1. Frank Lehmann, Vorsitzender
2. Robert Abel (Vertreter für Jan-Christoph Oetjen)
3. Dietrich Adler
4. Gerhard Blödorn
5. Hans-Jürgen Brandt
6. Helga Busch
7. Hans-Hermann Engelken
8. Fritz Klee
9. Hans-Jürgen Krahn

Es fehlten:

Michael Meyer, Nichtratsmitglied

Sabine Philipp, Nichtratsmitglied

Heiner Lange, Nichtratsmitglied

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Verwaltungsangestellter Lohmann
4. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 17.01.2013
4. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 (Beschlussvorlage Nr. 001/2013; ein aktualisierter Haushaltsplanentwurf wird nachgesandt)
5. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

6. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
7. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Lehmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Vors. Lehmann stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 17.01.2013

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses am 17.01.2013 wird genehmigt.

Punkt 4: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 (Beschlussvorlage Nr. 001/2013; ein aktualisierter Haushaltsplanentwurf wird nachgesandt)

SBgm. Luckhaus informiert, dass vor dem Hintergrund der Beratungen in letzten Finanzausschuss Änderungen im Haushalt vorgenommen wurden.

Verwaltungsangestellter Lohmann erklärt, dass in der Haushaltssatzung auf Seite 1 unter § 1 Punkt 2.5 sowie unter § 2 der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen auf 1.350.100 € zu ändern ist. Weitere Änderungen ergeben sich im Investitionshaushalt durch die Anschaffung von drei Kopierern und die Sanierung der Heizungsanlage an der Schule am Eichkamp in Höhe von insgesamt 23.200 €.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass in den Produktbereichen die Stellenanteile aufgrund eines Computerfehlers fehlen. Dies wird korrigiert. Weiter weist er ausdrücklich darauf hin, dass das negative Haushaltsergebnis in den Folgejahren, spätestens bis zum Haushaltsjahr 2016 auszugleichen ist. Am heutigen Tag hat ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht stattgefunden. Es wurde in diesem Gespräch erörtert, eine entsprechende Absichtserklärung mit dem Ziel abzugeben, den Haushalt bis 2016 auszugleichen. Hier bietet sich zunächst eine erhöhte Samtgemeindeumlage in den Folgejahren an, die entsprechend der jeweiligen Haushaltssituation angepasst wird.

Am. Krahn hinterfragt, ob er es richtig verstanden hat, dass heute eine Absichtserklärung diskutiert werden sollte, dass die Samtgemeindeumlage in den Folgejahren anzupassen ist.

SGBgm. Luckhaus bestätigt dies.

Am. Adler ruft in Erinnerung, dass dies zu erwarten war, wenn keine eigenen Einnahmen vorhanden sind. Der vorliegenden Situation muss man sich stellen.

Am. Krahn ruft in Erinnerung, dass bei einer Anpassung der Samtgemeindeumlage auch die Belange der Mitgliedsgemeinden zu berücksichtigen sind.

SGBgm. Luckhaus bringt zum Ausdruck, dass die Diskussion über die Samtgemeindeumlage in den Folgejahren zu führen und die Situation zu bewerten ist.

Am. Blödorn hält es für zweckmäßig, das jeweilige Haushaltsergebnis abzuwarten und die Situation von Jahr zu Jahr zu bewerten und anzupassen.

Am. Krahn ruft in Erinnerung, dass auf Seite 15 im Investitionshaushalt das zinslose Darlehn der Kreisschulbaukasse zurückgezahlt werden muss und dies keine Einnahme darstellt.

Am. Krahn erkundigt sich weiter, ob es auf Seite 20 im Investitionshaushalt sein kann, dass der Betrag in Höhe von 50.000 € (Kanalbaubeiträge) korrigiert werden muss.

Verwaltungsangestellter Lohmann erläutert den Ansatz den Kanalbaubeiträgen in der Art und Weise, dass der Ansatz wie in den letzten Jahren auf 50.000 € festgesetzt ist, sich aber abhängig von der allgemeinen Bautätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum verändern kann.

Auf Seite 21 hinterfragt Am. Krahn die Größenordnung des Ansatzes in Höhe von 100.000 € (Landeszuweisung Metropol-Region).

SGBgm. Luckhaus führt aus, dass das Antragsverfahren auf Seiten der Metropolregion noch nicht abschließend beraten und beschlossen ist. Demgemäß ist zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage über eine Förderung oder Förderhöhe möglich. Er ruft an dieser Stelle den damals getroffenen politischen Beschluss in Erinnerung, 100.000 € als erwartete Förderung in den Haushalt einzustellen, um ein Signal Richtung Metropolregion zu geben.

Vors. Lehmann erkundigt sich bei SGBgm. Luckhaus, ob die Darstellung des Betrages rechtlich korrekt ist.

SGBgm. Luckhaus erklärt, dass es sich hier um einen gegriffenen Betrag handelt. Bei einer veränderten Bewertung ist evtl. ein Nachtrag aufzustellen.

Am. Adler bringt zum Ausdruck, dass aufgrund einer mangelnden Vergleichbarkeit des doppelten Haushaltes mit den Vorjahren eine Einschätzung schwer fällt. Er hält es für zweckmäßig, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg den Entwurf des Haushaltes 2013 bis zur Samtgemeinderatssitzung am 28.02.2013 kontrolliert.

SGBgm. Luckhaus ergänzt, dass Rechnungsergebnisse aus dem Jahr 2011 aufgrund des Wechsels zwischen Kameralistik und Doppik nicht vorliegen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 ist noch nicht fertig gestellt. Die Haushaltsreste aus dem Investitionsbereich werden weiterhin in Anspruch genommen.

Am. Blödorn bringt zum Ausdruck, dass es nicht um eine inhaltliche Prüfung geht. Vielmehr darum, ob der Haushalt korrekt dargestellt ist. Er ergänzt zu seinem Anliegen, dass eine Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Haushaltsjahren nicht möglich ist. Die Unsicherheiten möchte er durch eine Prüfung bis zur Samtgemeinderatssitzung geklärt haben.

Am. Krahn bittet darum, dass das Ergebnis der Prüfung durch den Landkreis umgehend den Fraktionen zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt wird.

Am. Brandt bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass auf Seite 55 des Teilproduktplanes kein Förderbetrag für das Europafest eingesetzt wurde. Im Zuge einer gleichen Darstellung ist auch in diesem Bereich ein Betrag einzusetzen. Er erkundigt sich bei SGBgm. Luckhaus wo der Unterschied zu dem gegriffenen Betrag bei der Metropol-Region liegt.

SGBgm. Luckhaus informiert, dass ein Förderantrag gestellt ist. Eine Entscheidung über eine Förderung und Förderhöhe liegt bisher nicht vor.

Am. Brandt äußert, dass diese Vorgehensweise nicht konsequent ist.

SGBgm. Luckhaus empfiehlt Am. Brandt vor dem Hintergrund dieser Aussage den Antrag zu stellen, einen Betrag einzusetzen. Darüber hinaus verweist SGBgm. Luckhaus nochmals auf den politischen Beschluss zur Förderhöhe beim barrierefreien Übergang am Bahnhof.

Am. Adler beantragt, den Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 nebst Anlagen vorbehaltlich zuzustimmen. Weiter wird die Samtgemeinde Sottrum beauftragt, den Haushalt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg zur Prüfung vorzulegen. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Samtgemeinderatssitzung am 28.02.2013 vorzulegen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (5 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Samtgemeinde Sottrum erlässt, vorbehaltlich einer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) hinsichtlich einer Bewertung und der Zustimmungsfähigkeit, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 nebst Anlagen. Der Finanzplan wird ebenso vorbehaltlich zur Kenntnis genommen und das Investitionsprogramm genehmigt.

Punkt 5: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 6: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 7: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Da keine Fragen gestellt werden schließt Vors. Lehmann die Sitzung um 19.45 Uhr.

gez.: Lehmann
Vorsitzender

gez.: Luckhaus
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin